

Krankenkassen-Prämienverbilligung

Die AHV/IV-Zweigstelle Binningen ist **ausschliesslich** für die Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen zuständig. Andernfalls wenden Sie sich bitte direkt an die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (siehe unten).

Wenn Sie von einem anderen Kanton oder vom Ausland zugezogen sind, können Sie bei den Einwohnerdiensten ein Anmeldeformular für die Krankenkassen-Prämienverbilligung beziehen. Bei einem Zuzug innerhalb des Kantons werden Sie über die Berechtigung zur Prämienverbilligung informiert, sobald Ihre Steuern definitiv veranlagt sind. Die Bearbeitung erfolgt durch die Sozialversicherungsanstalt Baselland.

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns via E-Mail unter ed@binningen.bl.ch oder unter den unten angegebenen Telefonnummern:

Fragen und Auskünfte für Einwohnerinnen und Einwohner	Telefon
Christen Sarah	061 425 52 53
Imboden Marisa	061 425 52 83
Morandini Brack Rebecca	061 425 52 48
Tavan Sabine	061 425 52 52

Sozialversicherungsanstalt Baselland

Hauptstrasse 109

4102 Binningen

061 425 25 25 oder

info@sva-bl.ch

www.sva-bl.ch